

Dringlicher Antrag (§ 18 GO-GR)

Fraktion:
KFG

Antragsteller:in(nen): GR Michael Winter (KFG)

Datum:
13.11.2025

Erhalt des Vollbetriebes der Antidiskriminierungsstelle Steiermark

Dem Jahresbericht 2023 – 2024 der Antidiskriminierungsstelle Steiermark ist zu entnehmen, dass die Zahl an bearbeiteten Fällen von 2023 bis 2024 stark gestiegen ist. In Summe wurden allein in diesen beiden Jahren 1229 Fälle bearbeitet. Der Bedarf an den von der Antidiskriminierungsstelle angebotenen Leistungen kann daher nicht in Abrede gestellt werden.

Umso unverständlicher ist zukünftige Streichung der finanziellen Unterstützung der Antidiskriminierungsstelle Steiermark durch das Land Steiermark.

Weiter ist dem Jahresbericht 2023 – 2024 der Antidiskriminierungsstelle Steiermark zu entnehmen, dass im Bezirksvergleich mit 56,46% für 2023 und 61,89% für 2024, die meisten bearbeiteten Fälle Menschen in der Stadt Graz betreffen.

Ein oft übersehener Aspekt der Arbeit der Antidiskriminierungsstelle Steiermark ist, dass die Antidiskriminierungsstelle Steiermark neben den Bemühungen zunächst juristischer Gerechtigkeit auch einen unverzichtbaren Beitrag im Bereich psychischer Gesundheit leistet.

Diskriminierung bedeutet in jedem Fall eine psychische Belastung für Betroffene. Je nach persönlichem Empfinden, Art, Dauer und/oder Intensität der Diskriminierung können sich psychische Krankheitsbilder entwickeln und/oder die betroffene Person wird in eine psychische Ausnahmesituation gebracht. In diesem Fall drohen extreme Maßnahmen der Betroffenen wie beispielsweise Suizid oder die Tötung von anderen Personen.

Aus dem Bericht des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz „Suizid und Suizidprävention in Österreich Bericht 2024“ geht hervor, dass die Steiermark sowie Kärnten die höchsten Suizidraten in Österreich aufweisen.

Beispiele für extremste Gewalt- und Tötungsdelikte in der Steiermark sowie der Stadt Graz müssen nicht genannt werden, sie sind uns allen noch in trauriger Erinnerung. Es spielt dabei auch gar keine Rolle ob sich die jeweiligen Täter auf Grund von Diskriminierung, Mobbing, auch Diskriminierung kann unter bestimmten Umständen Mobbing sein, oder durch eine Kurzschlusshandlung zu einem solchen Schritt entscheiden.

Es ist daher in jedem Fall indiskutabel und unabdingbar, dass es so viele professionelle Anlaufstellen wie möglich für Opfer von Diskriminierung und/oder Mobbing braucht, denn die Betroffenen selbst kennen oft die genauen Definitionsunterschiede der beiden Begriffe nicht. Entscheidend ist dass die Menschen wissen, dass es Stellen gibt in denen man ihren Sorgen und Ängsten ernst nimmt, professionelle Hilfe anbieten oder vermitteln kann und dies so unbürokratisch und anonym wie möglich passiert.

Die Antidiskriminierungsstelle Steiermark mit seinen geschulten und erfahrenen Mitarbeitern bietet genau dieses Service in höchster Qualität an.

Frau Bürgermeisterin Elke Kahr und Herrn Stadtrat Robert Krotzer seien an dieser Stelle gedankt, dass sie die Fortführung der Antidiskriminierungsstelle Steiermark zumindest in einem Mindestbetrieb ermöglicht haben. Dieser Mindestbetrieb reicht, wenn man sich die genannten Zahlen ansieht, jedoch nicht aus.

Trotz großer Herausforderungen das Budget der Stadt Graz betreffend und der Tatsache, dass die Stadt Graz nicht in der Lage ist die finanziellen Unterstützungen allervom Land Steiermark im Stich gelassenen Institutionen abzufedern, so ist gerade die Antidiskriminierungsstelle Steiermark als Sonderfall anzusehen, wo der Vollbetrieb unbedingt aufrechterhalten werden muss.

Auch benötigt es zukünftig eine noch stärkere öffentliche Bewerbung der Antidiskriminierungsstelle.

Es wird folgender

ANTRAG

gestellt:

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

1. Die Stadt Graz bekennt sich zur Wichtigkeit und zum Erhalt der Antidiskriminierungsstelle Steiermark
2. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, ob eine finanzielle Unterstützung der Antidiskriminierungsstelle für das Jahr 2026, in der notwendigen Höhe für einen uneingeschränkten Vollbetrieb, möglich ist.
3. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, ob eine öffentliche Bewerbung der Antidiskriminierungsstelle Steiermark mit hauseigenen Ressourcen des Hauses Graz möglich ist.

Freigaben / Unterschriften:

GR Michael Winter (KFG)